

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze;

Einleiten von mechanisch-biologisch behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Sankt Englmar in den Englmarbach und den Bogenbach sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Sankt Englmar SKO (Stauraumkanal mit obenliegender Entlastung) und Regenüberlaufbecken RÜB I in den Englmarbach durch die Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 17.08.2020 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Bogenbaches und des Englmarbaches durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und des dazugehörigen Planes liegt nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung im 1. Stock des Rathauses, Rathausstraße 6, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.09.2020 bis 21.09.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 26.08.2020


Andreas Aichinger
2. Bürgermeister

Aushang: 26.08.2020